

Bundesbeschluss
über die Genehmigung
des Protokolls über die parlamentarische Zusammenarbeit
zwischen der Schweiz und der EU
(Stabilisierung und Weiterentwicklung der bilateralen
Beziehungen)

vom			

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung<sup>1</sup>, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ....<sup>2</sup>,

beschliesst:

## Art. 1

## Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

3 BB1 ...

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Das Protokoll vom ...<sup>3</sup> zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union über die parlamentarische Zusammenarbeit wird genehmigt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der Bundesrat wird ermächtigt, das Protokoll zu ratifizieren.

<sup>1</sup> SR **101** 2 BBl ...